

## SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Erlangen  
Hermann-Hedenus-Grundschule  
Schallershofer Str. 20  
91056 Erlangen



Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE16SCH00000009478

## **SEPA-Lastschriftmandat für Mittagsverpflegung im offenen / gebundenen Ganzttag und ggf. für die Anschlussbetreuung**

Ich ermächtige die Stadt Erlangen – Hermann-Hedenus-Grundschule, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Erlangen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Bitte buchen Sie zukünftig alle von mir zu entrichtenden Zahlungen für Mittagsverpflegung bei Fälligkeit vom unten genannten Konto ab.**

### Bankverbindung:

IBAN DE \_ \_ \_ \_ \_

BIC \_ \_ \_ \_ \_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Ich habe die Vertragsbedingungen zum Mittagessen gelesen und erkenne es verbindlich als Vertragsbestand an.**

Erlangen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

### Wichtige Informationen zum SEPA-Mandat:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, sie gilt bis zum Widerruf.
2. **Wichtig: Dieses Formular muss uns im Original und mit Unterschrift vorliegen**, sonst kann das Kreditinstitut die Ausführung verweigern. Bitte geben Sie es deshalb **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** zurück.
3. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist Ihr kontoführendes Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsauftrag auszuführen. Anfallende Rücklastschriftgebühren werden bei Ihnen eingefordert.
4. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind.
5. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung und Erteilung eines neuen SEPA-Mandates.
6. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, werden Sie für das SEPA-Lastschriftverfahren automatisch deaktiviert. Bitte setzen Sie sich dann rechtzeitig vor der nächsten SEPA-Lastschrift mit uns in Verbindung.
7. Ihre Bank wird durch die Lastschriften über den Zahlungsgrund unterrichtet.
8. **Achtung: Bei Abgabe des SEPA-Mandats nicht gleichzeitig einzahlen. Bitte überprüfen Sie auch Ihre Daueraufträge!**

**Datenschutzhinweis:** Die Datenerhebung erfolgt gemäß §§ 90 ff. Abgabenordnung (AO) und ist für die Ausführung des SEPA-Mandats erforderlich. Die erfassten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt.  
Sobald die Daten nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

© Stadt Erlangen  
09/2016  
203-3

## Vertragsbedingungen – Mittagessen GGS und OGS

### **1. Info Mittagessen**

Die Anmeldung für das Mittagessen ist für das gesamte Schuljahr bindend.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird für 11 Monate ein einheitlicher Monatsbetrag festgelegt, der per Einzugsermächtigung eingezogen wird.

Der Beitrag pro Essen beträgt 4,60 € am Tag.

Die Beiträge werden abzüglich Ferien berechnet und auf volle € aufgerundet

(Preisänderung des Caterers unter Vorbehalt).

Der monatliche Beitrag (11 x im Jahr zu zahlen) entspricht beim

<b>a) gebundenen Ganztag</b>	<b>b) offenen Ganztag</b>
4 Tage pro Woche      64,00 €	2 Tage pro Woche      32,00 €
5 Tage pro Woche      80,00 €	3 Tage pro Woche      48,00 €
	4 Tage pro Woche      64,00 €
	5 Tage pro Woche      80,00 €

### **2. Beitragseinzug per Lastschrift**

Um einen pünktlichen Zahlungseingang zu gewährleisten, bieten wir derzeit ausschließlich eine Bezahlung im SEPA-Lastschriftverfahren an, sodass bei Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilt werden muss.

Die Beiträge sind von September bis einschließlich Juli des jeweiligen Schuljahres (11 Monate) fällig.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen Gebühren (Mahngebühren 2,50 €) bei nicht gedeckten Konten in Rechnung gestellt werden müssen. Leider müssen wir auch darauf hinweisen, dass der Platz im Ganztag wieder entzogen werden kann, wenn die Essensgebühren nicht bezahlt werden.

Sollte Ihr Kind bedingt durch längere Krankheit (ab 7 Tage) nicht am Mittagessen teilnehmen, wird dies entsprechend am Schuljahresende verrechnet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei kurzer Krankheit, kurzfristiger Abwesenheit oder Verzicht auf ein Mittagessen der Preis nicht erstattet werden kann.